

Generalfeldmarschall Fehr. von der Goltz an die deutsche Jugend.

Konstantinopel, den 25. März 1915.

Feldpostbrief an die deutsche Jugend.

In weiter Ferne drängt es mich, dem Jugenddeutschland-Bund wieder einmal einen herzlichen Gruß und ein kräftiges „Gut Deutsch!“ zuzurufen. Wie sehr die vom Bunde versammelte und ausgebildete Jugend im Beginn des Krieges ihre Pflicht und Sühnpflicht getan hat, ist allgemein bekannt. Das einstimmige Lob, das sie erteilt, wird die Freude meines Alters bis zum letzten Tage bilden. Eine Reihe eigener kriegerischer Erlebnisse hat mich mehr und mehr davon überzeugt, wie richtig die vor dem Kriege von uns eingeschlagene Bahn gewesen ist, aber auch welche große Anforderungen in Zukunft noch an uns gestellt werden. Wir werden im gegenwärtigen Kriege am Ende den Sieg davontragen. Aber es wird noch genug Feindschaft, Haß und Leid gegen unser deutsches Vaterland übrig bleiben, um uns zu zwingen, wachsam und hart zu sein. Unser die Begleitung und Hilfe zum Vaterland, Treue zu Kaiser und Reich sind die Grundlagende lastbarste Tugenden. Aber sie müssen unterstützt werden durch einen wohlüberlegten, kräftigen, ausdauernden und abgehärteten Körper, durch praktische Umsicht, Tatkraft und durch vorher erworbene Kenntnis der weltlichen Bedingungen des Krieges; denn sonst werden zumal am Beginn neuer Feldzüge die Opfer, wie diesmal, das richtige Maß übersteigen. Die Anleitung, die der Bund in allen seinen Teilen zur Selbsthilfe durch seine Übungen gegeben hat, bedarf kräftiger Förderung. Mehr noch als bisher muß der einzelne deutsche Jungmann darin angeleitet werden. Die Bedingungen des modernen Kulturlebens mindern bei ihm die Fähigkeit, den einfachen materiellen und realen Forderungen des Lebens im Felde tragen zu können. Unsere Jungmannschaft ging, wie ich es in den Kämpfen an der Pfler beobachtet habe, mit glühendem Eifer und großer Tapferkeit in den Kampf. Weniger aber verstand sie sich nach dem Kampfe, wenn die Ruhe kam, schnell und zweckmäßig einzurichten, ihr Unterkunfts- und Verpflegungsmittel zu sorgen, dabei Hand anzulegen, ohne auf die Weisheit von oben her zu warten, also Barale des Jungdeutschland-Bundes „Selbst ist der Mann“ im wahren Sinne des Wortes praktisch zu verwirklichen. Auch in der Überwindung von Hindernissen aller Art, die der Feind uns bereitet, in der Verschlagenheit, an ihn heranzukommen, in der Beurteilung seiner Abwehrmaßregeln fehlt noch manches. Die Erfahrungen des großen Weltkrieges werden uns später zur Ausfüllung dieser Lücken dienen und müssen nach dem Kriege aufmerksamer benutzt werden. Hart, zäh, ausdauernd, klug und umfänglich soll die künftige junge Generation in Deutschland heranwachsen, und der Jugenddeutschland-Bund wird das Seine zur Erreichung dieses Ziels beitragen müssen. Die Erzählungen der alten Krieger vom Lagerfeuer und aus den Schlachtfeldern werden für die Erziehung soldatischer Lebensgewohnheiten reichlichen Stoff bieten. An ihnen kann sich das künftige Geschlecht bilden und aus ihnen die Lehre für die eigene Erziehung ziehen. Die vom Bunde herausgegebene „Jugenddeutschland-Rose“ ist das Organ, welches der deutschen Jugend Belehrung und Anleitung erteilen soll, und bedarf daher der weitesten Verbreitung in den jugendlichen Kreisen. Erreicht die gesamte deutsche Jugend diese Ziele, dann werden wir künftighin, mögen die Feinde auch noch einmal jährlich sein wie jetzt, unbesiegbare Heere ins Feld rufen, wie die alten Römer in ihrer Glanzzeit. Deutschland bedarf derselben, wenn es den Platz an der Sonne, den es sich in diesem Kriege erringen wird, dauernd behaupten will, ohne erst durch große Opfer die Erfahrung und Kriegsbildung erwerben zu müssen, die als die treuen Begleiter der Tapferkeit notwendig sind.

(gez.) Fehr. v. d. Goltz, Generalfeldmarschall.

Halle und Umgebung.

Seite 15. April.

Ergebnis des Reichswollwuchs.

Aus den im Stadtreis Halle und dem Saalkreis gesammelten Materialien wurden gewonnen:

3656 Stück Decken, darunter 457 Stück Steppdecken und 59 Pferdebeden. Von den vorgenannten 3656 Decken wurden 2249 Stück von Damen verschiedener Reizeine größtenteils kostenlos zusammengeknäht, denn es brauchten nur 153 Mt. Löhne für das Nähen gesaßt zu werden. Von den Decken konnten 457 Steppdecken an die Sammelstelle I in Magdeburg für Feldlagerstätte usw. und 59 Pferdebeden dem Tierchutzverein zur Weiterbeförderung überwiesen werden. Durch die Abgabe von 1966 Decken an die Militärverwaltung durch Vermittlung der Sammelstelle II in Magdeburg wurde ein Erlös von 2484,25 Mark erzielt, während der noch verbleibende Rest Decken durch das Rote Kreuz an Truppendeile abgegeben werden konnte. Die 705 vom Vaterländischen Frauenverein und Nationalen Frauenverein angefertigten Muffen aus Stoffresten wurden dem Rote Kreuz zur Weitergabe an Truppendeile überwiesen. An brauchbaren Kleidungsstücken wurden erzielt: 1254 Unterhosen, 1075 Westen, 743 Röcke, 675 Mäntel, 1542 Hemden, 205 Paar Strümpfe, 682 Frauenkleider, 97 Frauenhemden, eine Partie Schuhe, Frauen- und Kinderwäsche u. dergl.

Diese Stücke wurden der Haupt sammelstelle des Roten Kreuzes und, soweit sie für militärische Zwecke ungeeignet waren, der heiligen Armenbrüder, dem Nationalen Frauenverein, den Stipendien, sowie kirchlichen Wohltätigkeitsvereinen überwiesen. 463 kleine Kissen erhielt das Rote Kreuz zur Abgabe an Lazarett, während 97 Uniformröcke dem hiesigen Infanterie-Regiment Nr. 36 überwiesen werden konnten.

Ein Wagon alte Teppiche, Fußbodenläufer konnte an die Sammelstelle II in Magdeburg behufs Verwendung als Schützengrabenmaterial abgegeben werden.

In Lumpen und anderen Abfällen wurden gewonnen: 100 Kilo Pappflaspen, 150 Kilo minderwertige Lumpen, 30 685 Kilo Alttuch, 4398 Kilo Gefricktes, 2849 Kilo Tibet,

90 Kilo Zephir, 2642 Kilo weiße Baumwolle, 62 431 Kilo bunte Lumpen, 1360 Kilo alte Kleider, 574 Kilo Papier und eine Partie alte Seide.

Das finanzielle Ergebnis der Reichswollwuche stellt sich wie folgt: 1. Spenden von Vereinen und einzelnen Personen 296,90 Mt., 2. Erlös aus alten Sachen usw. 1946,20 Mt., 3. Erlös aus den an die Sammelstelle II Magdeburg abgelieferten Decken 2484,25 Mt., 4. Erlös aus verkauften Lumpen 26 949,54 Mt., Summe der Einnahme: 31 615,27 Mt.

Hieron sind zu kürzen: 1. Vorkaufte 338 Mt., 2. für Sortieren der Lumpen 300,53 Mt., 3. Arbeitslöhne für Anfertigen der Decken, Westen usw., Trindere für Soldaten, Koffen für die Wälder, Wotto usw. 1735,15 Mt., bleibt Ueberfluß 29 300 Mt.

Das Einnehmen, Zusammenfahren der Abfälle erzielte, kosteten, die Fuhrwerksbesitzer die Geschirre unentgeltlich zur Verfügung stellten und alle beim Einnehmen sowohl wie beim Sortieren der Sachen und Nähen der Decken beteiligten Damen ihre Kräfte der guten Sache gern geopfert haben. Ihnen sei auch auf diesem Wege nochmals Dank gesagt.

Der Erfolg der Sammlung, welcher außer der Bereitstellung einer großen Menge warmer Kleidungsstücke und Decken für unsere Truppen dem Rote Kreuz noch eine bare Einnahme von 29 300 Mt. gebracht hat, darf wohl als ein überaus gütlicher bezeichnet werden.

Von dem Mobilmachungsausschuß vom Rote Kreuz ist in Aussicht genommen, diesen Barerlös in Zukunft als besonderen Fonds zu verwalten, aus dem die Kosten der Kriegsbeschädigten-Fürsorge bestritten werden sollen.

Der Hallische Verkehrsverein

hielt gestern abend im Hotel „Preußischer Hof“ seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Stadtbaurat P a m e r s, eröffnete sie mit einer Begrüßungsansprache, in der er betonte, daß auch der Krieg die gemeinnützige Tätigkeit des Vereins nicht erlahmen lassen dürfe. Herr Proturist B i e l e r gab Erläuterungen zu dem von uns bereits mitgeteilten Jahresbericht. Die Jahresrechnung legte Herr Magistrats-Oberektor S c h a c h t a b e l vor. Danach betragen die Einnahmen 13 628,62 Mt., ebensoviele die Ausgaben, wenn ein geringer Zufluß mit eingerechnet wird. Die Mitgliederbeiträge betragen 2335 Mt., der Zufluß der Stadt Halle 2500 Mt., die Einnahmen aus dem großen Führer 1914: 5545,25 Mt. und aus dem Blumenfesto 2395,98 Mt. In den Ausgaben finden sich u. a. folgende Posten: Ausstellung des Vereins auf der Bura zu Leipzig 806,50 Mt., zum Ballon- und Fensterjahnud-Wettbewerb 206,15 Mt., zum photographischen Wettbewerb 642,76 Mt., für den Führer 5033,15 Mt., für den Blumenfesto 4664,91 Mt. (Zufluß 2279,53 Mt.). Von dem Vermögen in Höhe von 3346,90 Mt. ist der erforderliche Zufluß von 512,10 Mt. zur Balancierung der Rechnung genommen worden.

Der Etat für das laufende Jahr trug Herr Kaufmann K i t t e r vor; er wurde in Einnahme und Ausgabe mit 9200 Mt. festgelegt. Es soll auch in diesem Jahre ein Führer erscheinen, allerdings wird dies erst in der zweiten Hälfte gechehen können. Die noch vorhandenen Exemplare des vorjährigen Führers will man an die Verbundenen in den hiesigen Lazarettstellen verteilen, damit diese auch eine Erinnerung an Halle mitnehmen. Ferner sollen Vorkartenn mit schönen Ansichten herortragender Punkte innerhalb der Stadt und in der Umgebung hergestellt und an unsere Krieger unentgeltlich abgegeben werden. Durch die Besendung nach allen Richtungen hin wird unsere Stadt außerwärts mehr bekannt, was nicht zum Nachteil der Geschäftswelt sein dürfte.

Dann kam die Frage des Ballon- und Fensterjahnud-Wettbewerbes zur eingehenden Erörterung. Man war allseits der Meinung, daß man trotz der Kriegszeit das schöne Bild, das geschmückte Balkon und Fenster in den Straßen bieten, nicht gut missen kann. Man wollte in diesem Jahre die Vorgärten zum Wettbewerb ausschließen, da viele angelegte der Lebensmittelpflanze während der Kriegszeit weniger mit Blumen usw. als mit Gemüse bepflanzt werden würden. Zapfenle haben aber davor gewarnt; man solle dahin wirken, daß solche Bepflanzung möglichst unterbleibe. Was sei aus einem kleinen Vorgarten an Gemüse und Kartoffeln herauszuholen? Jumeist ist der Boden für diesen Anbau nicht geeignet und das Geld zur Anschaffung des teuren Saatgutes wegwerfen. Man kam zu dem Schluß, die Vorgärten mit in den Wettbewerb einzuschließen. Von einem Fachmann wurde nebenbei bemerkt, daß die Bewässerung in diesem Jahre keine Belorgnis vor Gemüse- und Kartoffelmaße zu haben brauche, denn es werde viel gemert werden, da weit größere Flächen als bisher angebaut würden. Die Konventionen werden dieses Jahr nicht so viel ankaufen, da es ihnen an Wech für die Herstellung der Büchsen fehlt. So werden wir vor allem viel und billigen Spargel und zeitiges junges Gemüse, auch frühe Kartoffeln haben. Man beschloß, den im Felde liegenden Mitgliederbeitragen abzugeben und zu diesem Zweck einen Betrag herbeizufahren. Die Sache wurde in die Hände der Herren*Erstmann, Ritter und Schatzadel gelegt; die Geschäftliche Brüber*4 wirkt mit.

Dem rührigen Vorliegenden wurde für seine rastlose Tätigkeit im Interesse des Vereins Dank abgestattet.

Das Eiserne Kreuz.

Der Wieseldebel A. P i e t e r, Sohn des Lehrers Alex hier, wurde, nachdem er in Frankreich verwundet worden war, auf dem hiesigen Kriegsschiff am 7. März nach geschwundenem Petruissenange zum Offiziersstellvertreter ernannt und jetzt mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet.

Der Kriegserfahrene Grenadier Gefreiter Erik W e n g e l, Sohn des Werkmeisters Bengel, Diemitz, erbiht durch tapferes Verhalten vor dem Feinde auf dem hiesigen Kriegsschiff das Eiserne Kreuz.

Heilig sei das Feld und seine Frucht.

Wir leben wie in einer großen umlagerten Stellung. Rinas umschließt uns der Feind. Stärker als Eisenkonstruktionen und Stahlpanzer schützt uns des deutschen Seeres Helldamm. In diesen lebenden Mauern erschallen alle Angriffe der Feinde. Sie fühlen es wohl: Wassergewalt besinnt Deutschland's Selbstenliebe. So jammern sie auf andere Mittel zum Sieg: Was die Waffe nicht ausreicht, wendet der Feind den Hunger. Dieser Hunger erhebt sich viele Millionen deutscher Mäuler. Es soll Euch nicht

gefellen! Wie der Kaiser einst rief und alle Wehrfähigen weisend: treudig zu den Säben eilen, jo eiltes auch Laubende aufs Feld und hielten mit an dem großen vaterländischen Wehr. Eine solche Ernte bang des Landmanns Fleisch in der Schauer. Das Feld und seine Frucht sind unsere Wehr. Daran wollen wir es. Wenn wir dem Feinde den Hunger bereiten, so ist das die Wehr. Ein Sieg vor dem Feinde nehmen, werden nicht Wassen und nicht Hunger des Deutschen Fleisch Selbstenliebe zwingen. Jeder will freudig mit an diesem Sieg über den Hunger. Wie die Selben im Feld des Feindes Wassen niedersinken, hilft jeder haldem, die Borräte wahren und erhalten. Jeder nimmt mit vom Feinde dem Hunger. Jeder ist hier ein Sieger. Ein Sieger über sich selbst, ein Sieger über den Hunger, ein Sieger über den feindlichen Feind, der was er mit Wassergewalt nicht vermag, durch Hunger zu erlösen hofft. Es soll ihm nicht gelingen!

Die letzte Ernte konnte auf abgehoben werden. Des Landmanns Fleisch war gelogen. Nun aber tritt eine neue große Aufgabe an alle heran: Heilig sei uns das Feld und seine junge Frucht! — So richtig die neue Ernte wird, je mehr Segen uns Mutter Erde aus ihrem Schoße spendet, desto frecher wird uns der Sieg. Voll Dankbarkeit und Freude sehen wir aus der der Winter gestreuten Saat die jungen grünen Halme sprießen. Sie sollen die Wehren tragen, die uns im kommenden Winter Brot geben. Tragen sie nicht volle Ähren, so kommt die Hungersnot. Ein Sieger über sich selbst, ein Sieger über den Hunger, ein Sieger über den feindlichen Feind, der was er mit Wassergewalt nicht vermag, durch Hunger zu erlösen hofft. Es soll ihm nicht gelingen!

Krupp, die deutsche Waffenschmiede.

Fortsetzung.

Ueber dieses interessante Thema sprach gestern in der Loge an der Stadt-Aemter-Herr Generaldirektor v. B o m b o l s -Dortmund in feindseliger ausführlicher Rede.

Aus den bescheidenen Anfängen eines Hammerwerkes, das im Jahre 1811 gegründet, ist im Laufe eines Jahrhunderts dieses gewaltige industrielle Werk der Welt geworden. Alfred Krupp war es da besonders, der die Grundlage zu der heutigen Bedeutung des Werkes ab, unter dessen Leitung die Fabrikation des Gußstahls und des Schmiedeeisens im Jahre 1857 wurden etwa 20 000 Arbeiter und Beante beschäftigt, im Jahre 1912 wurden 71 000 geasßt und in diesen Kriegsjahren, wo unter Anspannung aller Kräfte gearbeitet wird, da dürften rund 80 000 Personen beschäftigt werden. Die Ausdehnung der Werke ist stetig gewachsen mit dem Steigen und der immer größer werdenden Mannigfaltigkeit der Produktion. Eigene Werke, an denen Arbeiter des Reiches und Auslandes, die sich erarbeiten im In- und Ausland wird das Rohmaterial teils durch eigene Ueberlebensdampfer zu den Schiffen gebracht. Aus dem Hochöfen tritt das Roheisen, das dann durch die teudigen Verfahren im Puddelwerk, im Bessemer-, im Siemens-Martinwerk, im Tiegelofen, in den Wals- und Hammerwerken schließlich als fertiges Geschloß, als Eisenbahnstahne, als Schloßstange, als Panzerplatte, als einen neuen Lieferer und ankommt, erfindet, und die ungeschwehene Produktion, um die technische Verarbeitung welcher Maßen es sich zu handeln, können einige Zahlen beweisen. Im Siemens-Martin-Werke können heute innerhalb 24 Stunden 2 1/2 Mill. Kg. Stahl hergestellt werden. Mit einer Schmelzleistung von 19 Mill. Kg. bearbeitet die Schmiedewerke die Gußstahlteile. Auf der Ausstellung in Düsseldorf 1912 wurden einige Mehrfache Kruppiger Eisen Lieferer des Reiches und Auslandes, die sich erarbeiten im In- und Ausland wird das Rohmaterial teils durch eigene Ueberlebensdampfer zu den Schiffen gebracht. Aus dem Hochöfen tritt das Roheisen, das dann durch die teudigen Verfahren im Puddelwerk, im Bessemer-, im Siemens-Martinwerk, im Tiegelofen, in den Wals- und Hammerwerken schließlich als fertiges Geschloß, als Eisenbahnstahne, als Schloßstange, als Panzerplatte, als einen neuen Lieferer und ankommt, erfindet, und die ungeschwehene Produktion, um die technische Verarbeitung welcher Maßen es sich zu handeln, können einige Zahlen beweisen. Im Siemens-Martin-Werke können heute innerhalb 24 Stunden 2 1/2 Mill. Kg. Stahl hergestellt werden. Mit einer Schmelzleistung von 19 Mill. Kg. bearbeitet die Schmiedewerke die Gußstahlteile. Auf der Ausstellung in Düsseldorf 1912 wurden einige Mehrfache Kruppiger Eisen Lieferer des Reiches und Auslandes, die sich erarbeiten im In- und Ausland wird das Rohmaterial teils durch eigene Ueberlebensdampfer zu den Schiffen gebracht. Aus dem Hochöfen tritt das Roheisen, das dann durch die teudigen Verfahren im Puddelwerk, im Bessemer-, im Siemens-Martinwerk, im Tiegelofen, in den Wals- und Hammerwerken schließlich als fertiges Geschloß, als Eisenbahnstahne, als Schloßstange, als Panzerplatte, als einen neuen Lieferer und ankommt, erfindet, und die ungeschwehene Produktion, um die technische Verarbeitung welcher Maßen es sich zu handeln, können einige Zahlen beweisen. Im Siemens-Martin-Werke können heute innerhalb 24 Stunden 2 1/2 Mill. Kg. Stahl hergestellt werden. Mit einer Schmelzleistung von 19 Mill. Kg. bearbeitet die Schmiedewerke die Gußstahlteile.

Im Jahre 1847 hatte Alfred Krupp sein erstes Gußstahlgeschloß für die preussischen militärischen Prüfungscommission überreicht. Seitdem hat er in der Folgezeit eine Reihe von den nachmaligen Reichers Wilhelm I. eine Bestellung auf 300 Geschloß. Von dieser ersten Bestellung hat eine reiche und gunstige Entwicklung zur ausschließlichen Fabrikation aller für Deutschlands Heer und Marine notwendigen Geschloße geführt; zum einfachen Vorderobergeschloß des ersten Auftrags ist man durch Arbeit und immer vollkommenen Technik zu diesen Reichtümern von 20 Zim. gelangt, die etwa einen 30fachen Wert darstellen. In diesen Jahren hat die Geschloßgröße bis zu 13 Meter Länge hin hergeschritten, die einen Druck von 1800 Atmosphären auszuhalten imstande sind und für die die Pulverladung von 7 Ztr. notwendig ist. Vom zerlegbaren, kleinen Gebirgsgeschloß, zum Feldgeschloß von 7,5 Zim., den Schrauben und den Feldmörsern bis zu den allerhöchsten Belagerungs- und Festungsgeschloßen mit sechs Geschloß in den Kruppigen Werken hergestellt. Die Geschloßgröße in der Eisenindustrie eine Schmelzleistung von 500 000 Stück aufweist, ist infolge des Krieges vielfach vergrößert worden. Auch zum Bau von Kriegsschiffen, Torpedobooten und Unterseebooten ist die Firma seit der Gründung der Germania-Werke in Kiel übergegangen.

Die deutschen Geschloße haben in diesem Kriege ihre Vortrefflichkeit in jeder Hinsicht bewiesen und unseren Gegnern bereits unermesslichen Schaden zugefügt. Die Kruppigen Geschloße, die von den Dardanellenströmen ragen, werden auch weiterhin imstande sein, feindselig allen feindseligen Angriffen Widerstand zu leisten. Und wenn man bedenkt, daß recht großartig Geschloße a. S. auf Belgoland stehen könnten, dann brauchen wir einen Seanzug der Engländer nicht zu fürchten. In unsrem edlen, deutschen Grotte aber wünschen wir, daß es uns verdonn sein möge, den Krieg und unsere kühnen wirkenden Geschloße denen ins Land zu tragen, die unseren gelamten Handel und Industrie, und nicht zuletzt die Kruppige Industrie, vernichten wollten.

Lebhafter Beifall dankte dem Redner.

Seitbei weiter Liebesgaben. Der Kommandeur der Maritimen-Infanterie und Trains des 40. Reservebros stattet für die den Truppen überlieferten Liebesgaben herzlichen Dank ab. Wenn auch vielen anderer heiligen Liebesgaben eine Liebesgabe verabschiedet werden sollte, so empfindet es sich doch im Interesse derer, die bisher leer ausgegangen, aus fernherhin Liebesgaben zu senden. — Die Saale-Zeitung hat i. St. eine Sammelstelle dafür eingerichtet. — Es würde hierbei in Aussicht auf die wärmere Jahreszeit von Wolldecken u. a. über Strümpfen — abzusehen sein, daenen möglich folgende Gegenstände als äußerst willkommen bezeichnet werden:

Seidene Wäsche, Hands- und Taschentücher, Seife (besonders Teichseife), Kämme, Kleiderbürsten, Kissen, Schürhütchen, Hüftentbons und Mittel gegen Erkältungen, Mittel gegen Fußschweiß und Wundlaufen, Lebererzt, schwarze und braune Schuhere, elektr. Lampen mit Ersatzbatterien, Gebirgskocher, Zwickhaken, Reis, Sektflasche, Marmelade, Fruchtzucker, Tabakspfeifen, Mundohrkanülen, wasserdichte Unter- und Ueberzieher u. a. m.

Wir bitten unsere Leser, uns freundlichst Liebesgaben dieser Art zukommen zu lassen.

Bitte um Geldgeber und photographische Apparate. Dem Rote Kreuz ist aus dem Felde wiederholt der Wunsch zuge-



Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

der Fassung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware.
Rom 21. März 1915.

Auf Grund des Artikels 2 der Bekanntmachung vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 208), betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 8. Januar 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 8), wird die Fassung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware nachstehend bekanntgemacht.

Berlin, den 31. März 1915.
Der Reichsminister des Reichsanstaltens.
Deibild.

Bekanntmachung über die Bereitung von Backware.

§ 1.

Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung mehr als dreizehn Gewichtsteile Roggenmehl auf siebenundzwanzig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehrlartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2 jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird. Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzehn Gewichtsteile Mehl oder mehrlartige Stoffe verwendet werden.

§ 2.

Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemältes Weizenmehl, Weizen- und Roggenzusammensätze nicht verwendet werden.

§ 3.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreizehn Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelmehl oder andere mehrlartige Stoffe ersetzt werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können vorübergehend im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses erlassen, daß Weizenmehl (Abs. 1) in einer Mischung verwendet wird, die weniger als dreizehn Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält, sowie das an Stelle des Roggenmehls Kartoffel oder andere mehrlartige Stoffe verwendet werden.

§ 4.

Die Vorschriften des § 3 gelten nicht für reines Weizenbrot, das aus Weizenmehl besteht, ist, zu dessen Bereitung bis zu mehr als dreizehn Prozent von Hundert durchgemahlen ist.

§ 5.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelmehl oder Kartoffelfärmehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequacht oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreizehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelmehl oder Kartoffelfärmehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequacht oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit dem Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Jur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen erlauben, daß das Roggenmehl bis zu dreizehn Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Statt Kartoffeln können Bohnenmehl, auch Sojabohnenmehl, Erbsenmehl, Gerstentrot, Weizenmehl, Getreidemehl, fein vermahlenen Reis, Weizenmehl, Mais- und Zizelotmehl, Weizenmehl, Samenmehl in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden; in gleicher Weise kann Hirse oder Jueder verwendet werden, jedoch nur bis zur Höhe von fünf Gewichtsteilen auf fünfundsiebzig Gewichtsteile Mehl oder Mehlerersatzstoffe.

§ 6.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl besteht, ist, zu dessen Bereitung der Roggen bis zu mehr als dreizehn Prozent von Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten hergestellt wird.

§ 8.

Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehrlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.

Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für jeden Bezirk oder für einzelne Orte im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nur in landlichen Verhältnissen vor sechs Uhr morgens beginnen darf. Sie können in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Befriedigung plötzlich auftretenden Bedarfs der Dienstverwaltungen oder der Marineverwaltung, Ausnahmen zulassen.

§ 10.

Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgeben werden.

§ 11.

Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Polierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

§ 12.

Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgehoben wird, sowie wenn Backware von Konsumtenteileinrichtungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Befragungen vorzunehmen, Geschäftsaufsichtungen einzusetzen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

§ 14.

Die Unternehmern von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gefertigt wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren

bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 15.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Verpflichtung und der Anweisung von Geschäftswirten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsvorfälle, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäftsaufsichtsbefehle zu enthalten. Sie sind hierauf zu verpflichten.

§ 16.

Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkauf- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 3, 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
 2. wer wissentlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwider bereitet ist, verkauft, feilbietet oder sonst in den Verkehr bringt;
 3. wer den Vorschriften des § 15 wider die Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Bewertung von Geschäftsaufsichtsbefehlen sich nicht enthält;
 4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 13 wider den Eintritt in die Räume, die die Aufsicht in die Geschäftsaufsichtsbefehle oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 20.

Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird. Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanstalt bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß dem Büro VIII (Gr. Berlin 11) bei Anmeldung von Verordnungen die letzte Steuerquittung vorzulegen ist.
Halle, den 10. April 1915.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Volksernährung liegt gegenwärtig besondere Veranlassung zur Bekämpfung der Mäuseplage vor, es ist jedoch erforderlich, nur solche Mittel zu wählen, die nicht Menschenleben gefährden oder durch Verunreinigung der Räume in der Tierwelt ihre Erträge gegenüber den Mäusen wieder aufheben. Zu den für Menschen und Tiere unschädlichen Mitteln gehört nach dem Gutachten der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft außer den kaiserlichen Mäusepöbelbasillen das Schwefelbismut- und Räucherungsverfahren, durch das bei richtiger Anwendung jede Mäuselage beseitigt und ihrem Entstehen mit Sicherheit vorgebeugt werden kann.

Von der Benutzung von Strichmehretz, Phosphorpaste und sonstigen Biochemikalien ist für die Zwecke der Mäusebekämpfung dringend abzuraten.
Halle, den 13. April 1915.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Für den 5. Schornsteinbezirk hier ist vom 1. April 1915 ab Herr Edmund Garbit hier, Jakobstr. 50, als Bezirks-Schornsteinfegermeister angestellt worden.
Halle, den 13. April 1915.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche vom Schlachthof in Leipzig am 10. d. M.
Halle, den 13. April 1915.
Die Polizeiverwaltung.

Ausreibung.

Die Lieferung von schmiedeeisernen Abdeckrosten für Straßen-einläufe und von Eisenmatten für Kanalgehäuse soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.
Angebot sind bis
Donnerstag, den 22. April d. Js., vorm. 10 Uhr,
im Magistratsbüro I, Zimmer Nr. 23 des Wagenschabes einzureichen, woselbst die Bedingungen, Zeichnungen und Bedingungen-anträge entnommen werden können.
Halle, den 15. April 1915.
Städtisches Tiefbauamt.

Handkörbe
mit und ohne Deckel
große Auswahl.
C. F. Bitter,
Leipzigerstr. 90
Mitgl. des Rab.-Spar-Va.

Blumenkübel
Wassergefäße verk. auch Reparaturen. Seltner, Warburger Str.
Die besten, besten Wasserschalen
Gülden 12 Mk. verkauft. Besteller, G.
Kameradschaft, gute Schläger, zu verk. Wilhelmstr. 7. Quartier, II.

Verloren.
Goldene Damenuhr
verloren, Nr. 35899, 33400
Belagerungsstr. 90
abzugeben Rab. Spar-Va. 30, 1.

Kanalzeichnungen

nach baupolizeilich. Vorschriften fertigt an
Architekt K. Köpfer, Halle a. S.,
Friedrichstr. 10, Fernsprecher 2188.

Prachtware
von **Bosen,**
Hoch- und Halbstämmen,
Busch-, Trauer- u. Aelzertrosen.
B. Möllers,
Zum Rosengarten, Halle a. S.

Möbel
jeder Art empfiehlt
zu billigen Preisen
G. Schaible,
Widderstr. 26,
Gr. Märkerstr. 26.

Preiswert und gut
kaufen Sie sämtliche
Strumpfwaren und Trilotten
in dem ersten Spezialgeschäft
H. Sauer Wadig, Gr. Stein-
straße 84.
Gegründet 1838.

Suche für 6-800 Morgen
best. sofort
Motorpflug.
Hugo Schärle, Sangerhausen.

Impfe

von 2-3 Uhr.
Dr. H. Bötiger.

Impfe
wochentags 2-3 Uhr.
Dr. Koegel,
Steinweg 30 I.

Wasserdichte
Militär-Solidsade
empfiehlt
Sporthaus Bahner,
Leipzigerstr. 102.

Vermischtes.

Für 40 Pfennig
fert. leicht alle besten Damenhanden.
Beinleider, Nachjacken bei sauberer
Arbeit an, Nachhemden, in Röde
50 Pfennig, 2. Brauerstr. 55, I.
25 Jahre. Mädchen, Waifer, stark
und wirksam, erproben, das wahr d
letzten Jahre in herrschaftl. Saues-
haltungen tätig gewesen ist und dabun-
ke. Besondere, j. Herrenschaftl. ge-
funden hat, sucht auf diesem Wege
Freundschaftl. Verk. mit anst. sol. Herrn
in sich. Weibens. 30. Jähr.

Seirat.
Fräul. Angebote über d. sehwach-
strenge Vermögensg. begehrt, wird,
wenn mögl. in Bild, das juristisch
wird, erbeutet unter K. 1999 an die
Wirtschaftl. d. Zeitung.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung.
Gestern abend 1/9 Uhr verschied sanft nach
kurzem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser
guter treusorgender Vater, Schwiegervater und Gross-
vater der Privatmann

Friedrich Iland
im 74. Lebensjahre.
Halle a. d. S., Karlstr. 28, II, den 15. April 1915.
In tiefer Trauer:
Frau Johanna Iland geb. Naumann,
Alfred Iland u. Frau geb. Flizau, Coethen,
Otto Schmidt u. Frau Hedwig geb. Iland,
Otto Iland und Frau geb. Wolff,
Edmund Iland, z. Z. Kriegsgefangener
in Montauban, u. 7 Enkelkinder.
Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 1/2 Uhr
von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Kameradschaft. Krieger-Verein von 1870/71
zu Halle a. d. S.
Am 13. d. Mts. verstarb unser lieber Kamerad
Franz Reissbach.
Wir betrauern in ihm ein treues Mitglied und braven
Kameraden und werden ihm stets ein gutes Gedenken
bewahren.
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 17. d. M.,
nachmittags 3 Uhr, auf dem Südfriedhofe statt. Zur
Leichenparade treten die Kameraden um 2 1/2 Uhr
an der Kapelle des Südfriedhofes an. Die Auf-
forderung zur Beteiligung findet nur auf diesem Wege
statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Herzlichen Dank allen, welche unserem lieben
Entschlafenen die letzte Ehre erwiesen, auch Herrn
Tischmeister F. Spiess, Begräbnisanstalt Söden,
für korrekte Ausführung.
Die trauernden Hinterbliebenen
Familien Wagner und Abelmann.

Statt besonderer Anzeige.
Am 6. April fand bei einem Gefecht im Westen den Heldenort fürs
Vaterland mein unvergesslicher, innigstgeliebter Gatte, unser herzeng-
guter, stets treusorgender Vater, Sohn, Bruder, Schwiegervater und Onkel,
der **Baumeister**
Bruno Mäcke,
Unteroffizier im Landw.-Inf.-Bat. Bernburg
im Alter von 36 Jahren.
Halle a. d. S., Landwehrstr. 18a, Berlin, Freiberg in Sachsen.
In tiefstem Schmerz namens der trauernden Angehörigen
Lucie Mäcke geb. Alpers
und Kinder.
Von Beileidsbesuchen bitte abzusehen.